

Z. 151/2 *ab tutoribus* fehlt in allen von Ewald-Hartmann beachteten Hss.). Verwirrung stiftet der als Anlage I (S. 129—133) unternommene Versuch, den ersten der insgesamt drei in der untersuchten Hs. überlieferten Konzilsordines unter fünf andere Fassungen in neun Hss. einzuordnen. Verglichen werden nicht eigentlich die verschiedenen Fassungen selbst, sondern nur ihre gemeinsamen Teile. Aber selbst deren gegenseitige Abhängigkeit wird dadurch verschleiert, daß wichtige Leitvarianten nicht auftauchen. An ihnen hätte sich aufzeigen lassen, daß im angesprochenen Ordo von Wolfenbüttel der pseudoisidorische Text des Vat. lat. 630 (und noch deutlicher der des nicht beachteten Vat. lat. 1341) weiterwirkt.

Herbert Schneider

Peter B r o m m e r, Kirchenrechtliche Sammlungen der vorgratianischen Zeit in Koblenz, Landeskirchliche Vierteljahrsblätter 21 (1975) S. 86—89, macht drei Einzelblätter des 11. und 12. Jh. bekannt, die sich in Archivalieneinbänden des Landeshauptarchivs Koblenz erhalten haben und jeweils in Bruchstücken eine aus dem Bußbuch Halitgars von Cambrai weiterentwickelte Kanonessammlung, ferner die *Diversorum patrum sententie* (sog. 74-Titel-Sammlung) sowie Ivos Panormia überliefern.

R. S.

Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303—1345, bearbeitet von Hermann H o f f m a n n, 2 Teilbände (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 25) Würzburg 1972/73, Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, zusammen 716 S., 3 Abb., DM 68,— u. 48.— Die Anlegung von Lehenbüchern im Hochstift Würzburg, das darin führend in Deutschland war, geht auf Fürstbischof Andreas von Gundelfingen (1303—1313) zurück. In der vorliegenden Edition der im Staatsarchiv Würzburg als „Lehenbuch 1“ aufbewahrten Pergament-Sammelhs. von 241 Blättern mit den ältesten Lehenbüchern der Würzburger Fürstbischöfe von 1303—1345 sind die früheren und schon herausgegebenen Teile der Jahre 1303—1322 neu bearbeitet sowie die restlichen Jahrgänge zum erstenmal veröffentlicht worden. Insgesamt enthält das Lehenbuch 1 in chronologischer Ordnung 4190 protokollarische Einträge in lateinischer Fassung, zum Teil als Originaleinträge (für die Jahre 1317—1335), zum Teil als Abschriften von 1358, diese allerdings mit erheblichen Kürzungen. Im Gegensatz zu den jüngeren Würzburger Lehenbüchern seit 1361 überliefert das Lehenbuch 1 keine einzige Abschrift eines Lehenbriefes oder -reverses, doch gelang es Hoffmann, etwa 200 Originalurkunden zu ermitteln, die etwas über das hochstiftische Lehenwesen aussagen. Belehnungen in schriftlicher Form werden nach Hoffmanns Vermutung in den seltensten Fällen erfolgt sein. Neben dem Einblick in den vielfältigen hochstiftischen Lehenbesitz vermittelt das Lehenbuch 1 eine Fülle urkundlich bisher überhaupt nicht oder nur hier und da belegter Personennamen. Die Schwierigkeit der Bestimmung einiger Ortsnamen (2270 identifizierte stehen 120 nicht identifizierte gegenüber) veranlaßte den Hg., vorläufig auf eine Karte des Würzburger Hochstifts noch zu verzichten. Als Ersatz dafür ist den Orts- und Personenverzeichnissen eine Übersicht der Orte nach Ländern und Verwaltungsbezirken vorangestellt.

A. G.

De stadsrekeningen van Deventer, Teil 3: 1411—1415, hg. von G. M. de M e y e r (Teksten en documenten 12) Groningen 1973, H. D. Tjeenk Wilink bv, VII u. 299 S. — Die Rechnungen des vorliegenden Teils (zu Teil 2 vgl. DA 28, 262) bieten u. a. Einblick in die um Groningen geführten Streitigkeiten zwischen Ostfriesland und dem Utrechter Bischof Friedrich von Blankenheim, der von Deventer unterstützt wurde.

A. G.